

ARBEITS- und GESUNDHEITSSCHUTZ in SCHULEN



Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schulen

"Gesundheit ist mehr als nur die Abwesenheit von Krankheit! Vielmehr ist Gesundheit die Fähigkeit oder Kompetenz zur aktiven Situationsbewältigung und umfasst körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden" (nach WHO).

Risikofaktoren:

- Schadstoffbelastung in der Arbeitsumgebung (Feuchtigkeit, Schimmel, PCB etc.)
- fehlende Work-Life-Balance
- emotionale Anforderungen
- Lärm- und Stimmbelastung

Der PhV setzt sich ein für:

- eine <u>schadstofffreie Arbeitsumgebung</u> (Feuchtigkeit, Schimmel, PCB etc.)
- <u>gesundheitsförderliche Räumlichkeiten</u> und Ausstattung (Lärmschutz, Ruheräume, PC-Arbeitsplätze etc.)
- Erhöhung der <u>personellen Ressourcen</u> (Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Sozialarbeiter etc.)
- Systeme und Ressourcen zur Steigerung der **Arbeitszeitgerechtigkeit** (Korrekturen u.a.)
- Verkleinerung der <u>Lerngruppen</u>
- Senkung des <u>Stundendeputats</u>

Wichtige **Grundlagen zum Gesundheitsschutz** finden sich:

- auf der **Webseite des MAGS** (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW): https://www.mags.nrw/arbeitsschutz, dort finden sich auch Informationen zum Mutterschutz: https://www.mags.nrw/mutterschutz
- im Erlass "Unfallverhütung, Schülerunfallversicherung" (BASS 18-21 Nr. 1),
- im Erlass "Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden" (BASS 18-29 Nr. 1) und
- in den "Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht an allgemeinbildenden Schulen in NRW" (RISU-NRW, BASS 18-29 Nr. 5).





ARBEITS- und GESUNDHEITSSCHUTZ in SCHULEN



Darin ist u.a. Folgendes geregelt:

- Die Schulleiterin, der Schulleiter trägt als Hausherr/-in die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrerinnen und Lehrer sowie für den Zustand des Gebäudes und die gesamte Sicherheit. Mängel sind spätestens einmal jährlich festzustellen und schriftlich festzuhalten. Beim Schulträger ist auf Abhilfe dieser Mängel zu drängen.
- Bei Schwangerschaft einer Kollegin ist umgehend eine Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes der Kollegin durch die Schulleitung durchzuführen.
- Als Hilfe für die Schulleitung ist in den Schulen ein Sicherheitsbeauftragter zu ernennen, der beratende Funktion hat. In der Regel sollte dies eine Person sein, die bereits für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler von der Unfallkasse NRW (www.unfallkassenrw.de) geschult wurde.
- Als Hilfe für die Begehung des Schulgebäudes gibt es eine Checkliste, die vom BAD (BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, www.bad-gmbh.de) erstellt wurde. Sie liegt allen Schulen vor.
- Da die Schulleitung auch für die Sicherheit im Umgang mit den verschiedenen in der Schule benutzten Gefahrstoffen zuständig ist, unterstützt sie bei dieser Aufgabe ein Gefahrstoffbeauftragter, der über das notwendige Fachwissen verfügt (i.d.R. ein/e Chemie-Lehrer/in). Die Beauftragung muss schriftlich durch die Schulleitung erfolgen, da der Gefahrstoffbeauftrage nicht nur beratend, sondern weisungsbefugt ist. Er/Sie ist zuständig für alle Gefahrstoffe in der Schule, z.B. Chemikalien, Farbstoffe, Kleber in Chemie, Biologie, Physik, Kunst, Toner der Drucker und Kopierer etc.
- An den Schulen sind **Strahlenschutzbeauftrage** (i.d.R. alle Physiklehrerinnen und -lehrer) zu benennen, die die Lagerung von und den Umgang mit radioaktiven Substanzen kontrollieren, die im Physikunterricht eingesetzt werden.

Kontaktadressen des BAD:

BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH Herbert-Rabius-Straße 7 53225 Bonn

Telefon: 0228/62091-0 Telefax: 0228/62091-300

E-Mail: bad-809@bad-gmbh.de

BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH Rotter Bruch 17

52068 Aachen

Telefon: 0241/57109200

E-Mail: bad-805@bad-gmbh.de

BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH

Ebertplatz 23 50668 Köln

Telefon: 0221/1305613-0 Telefax: 0221/1305613-41 E-Mail: bad-817@bad-gmbh.de

Die Erhaltung der Lehrergesundheit ist eine zentrale Investition in die Förderung der Schülerinnen und Schüler und für die Sicherung des Bildungserfolgs!

Diese Hinweise dienen Ihrer Information, können aber eine individuelle Beratung durch den Personalrat nicht ersetzen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an ein Personalratsmitglied des PhV.



PHILOLOGENVERBAND NORDRHEIN-WESTPHALEN
Graf-Adolf-Str. 84 Tel.: +49 (0) 211 17 74-0
40210 Düsseldorf Fax: +49 (0) 211 16 19 73

JUTTA BOHMANN
(Vorsitzende im RFFG)

KONTAKT:

JUTTA-BOHMANN@GMX.DE